

Fachschul-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 21

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zahlung der Provision war vom Zentralvorstand folgendes Verfahren vorgeschlagen worden: Die Verteilung der Provision soll unter die einzelnen Vertreter einer jeden Spinnerei in der Weise erfolgen, dass die *Gesamtsumme* der in Frage stehenden Provision proportional nach den Umsätzen der drei letzten Friedensjahre 1911, 1912 und 1913 eines jeden einzelnen Vertreters verteilt wird, also nicht an den Vertreter des Bezirks, in den die Garne geliefert worden sind. Dieser Modus ist auch den sämtlichen deutschen Spinnereiverbänden unterbreitet und von diesen als der gerechteste anerkannt worden.

Eine besondere Schwierigkeit für die Einberechnung der Provision ergab sich für diejenigen Spinner, die keine Vertreter haben, sowie für diejenigen, die ihre Garne in ihrer eigenen angeschlossenen Weberei verarbeiteten, die sogenannten „Spinnweber“. Ueber diesen Punkt ergab sich eine längere Aussprache. Es wurde allgemein als unbefriedigend anerkannt, dass diese Spinnereien einen Provisionsanteil, der für die Vertreter bestimmt war, als eigenen Gewinn vereinnahmten, und es wurde infolgedessen der Ausschuss beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um diesen Missständen abzuweichen. Die Schwierigkeit einer Abhilfe liegt darin, dass diese Spinnereien keine Vertreter haben, an die sie die Provision abführen können. Infolgedessen wurde der Vorschlag gemacht, dass diese Beträge wenigstens zugunsten der Allgemeinheit der Handelsvertreter Verwendung finden müssten.

Eine weitere Schwierigkeit hat sich für die Auszahlung der einberechneten Vertreterprovision in den Fällen ergeben, in denen ein Wechsel des Vertreters während des Krieges stattgefunden hat. Die Versammlung erkannte es als berechtigt an, dass derjenige Vertreter Anspruch auf die Provision hat, der gegenwärtig die Vertretung inne hat. Als Maßstab für den ihm zukommenden Provisionsanteil dient die von seinem Vorgänger ebenfalls in den drei letzten Friedensjahren durchschnittlich erreichte Provision.

Für die anderen Garnsorten sind Anträge bei den betreffenden Verbänden eingereicht worden, die eine ähnliche Provisionsverteilung erstreben. Es kam der allgemeine Wunsch einer Erhöhung der Provisionsätze zum Ausdruck, ein Wunsch, der durch den verteuerten Lebensunterhalt gerechtfertigt ist. Es wurde aber der Zeitpunkt, um besondere Massnahmen zu ergreifen, noch nicht als gekommen erachtet. Ueber die Angelegenheit soll auf der nächsten Besprechung wieder verhandelt werden.

❁ ❁ ❁ Fachschul-Nachrichten ❁ ❁ ❁

Ehemalige Webschüler von Wattwil interessiert es gewiss, daß Herr Albert Bürge von Bütschwil, welcher an unserer Schule neuerdings als Weblehrer 2 Jahre tätig war im April ausgetreten ist, um einen Posten als Leiter einer kleineren Weberei in Mehlsecken bei Reiden-Luzern anzunehmen. Ersetzt hat ihn Herr Jean Baumgartner von Engi, zuletzt Webereileiter in Eriswil. Auch der Lehrer für Freihand- und Musterzeichnen, Herr J. Schmid, seit 8 Jahren hier tätig, folgte einem vorteilhaften Engagement der Firma Heberlein & Co. A.-G. in Wattwil als Druckmuster-Entwerfer, nachdem er ein großes Geschick längst bewiesen hatte. Solche pflichttreue Lehrer werden der Industrie besonders wertvolle Dienste leisten. Die Industrie damit ebenfalls fördern zu helfen ist eines der Ziele, das man sich gesteckt hat. A. Fr.

☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆

Schweizerischer Kaufmännischer Verein. Die Stellenvermittlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, mit Hauptsitz in

Zürich und zehn Filialen in der Schweiz und vier im Auslande (Paris, London, Mailand und Barcelona), die auch die Stellenvermittlung für den Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich besorgt, versendet ihren *43. Jahresbericht* über das Geschäftsjahr 1918 bis 1919 (1. Mai 1918 bis 30. April 1919). Waffenstillstand und Friedensvertrag haben auch dieser Institution nicht den erwarteten normalen Geschäftsgang zurückzubringen vermocht; denn die weiter bestehenden Import- und Exportschwierigkeiten und die ausserordentlich grosse Rückwanderung der Auslandschweizer, verbunden mit der Entlassung unserer eigenen Armee, wirkten sehr nachteilig auf den Arbeitsmarkt. Dem Bericht sind folgende Zahlen zu entnehmen: Die Stellengesuche sind auf 4144, gegen 3884 im Vorjahre, gestiegen; offene Stellen wurden 1930 gegen 2153 gemeldet, und es konnten 1525 Stellen gegen 1653 durch die Institution besetzt werden. Bei den Filialen im Auslande liessen sich 1008 Bewerber einschreiben, bei den Bureaus in der Schweiz 2785. Von letztern waren 2657 Schweizer, 128 Ausländer: 2358 waren ledig, 427 verheiratet; 1758 waren bei der Anmeldung in Stellung und 1027 waren stellenlos. Die Zahl der angemeldeten Lehrlinge betrug 351. Von den vermittelten 1525 Stellen entfallen 1396 auf die männliche und 129 auf die weibliche Abteilung. 491 Stellen wurden im Ausland besetzt. Trotz den von den umliegenden Staaten erlassenen einschränkenden Bestimmungen für die Einwanderung, die immer noch in Kraft sind, plazierte die Filiale Paris 150 Bewerber, gegen 126 im Vorjahre, und die Filiale London 300 gegen 267.

Die Rechnung weist mit 86,336 Fr. 90 Rp. Einnahmen und 85,953 Fr. 55 Rp. Ausgaben einen Ueberschuss von 383 Fr. 35 Rp. auf, so dass von einem befriedigenden Ergebnis gesprochen werden darf, wenn berücksichtigt wird, dass die Vermittlungsgebühr für die Verbandsmitglieder im Laufe des Geschäftsjahres ganz erheblich ermässigt wurde.

Den Bemühungen der Institution und des Verbandes, sowie dem Entgegenkommen der Grosszahl der Firmen, ist es zu danken, dass der sehr verteuerten Lebenshaltung Rechnung getragen wurde. Die *Gehalte* sind zum Teil *wesentlich erhöht* worden; sie betragen z. B. für ausgelernte kaufmännische Angestellte im 18. bis 20. Altersjahre im Durchschnitt 2400 Fr., gegen 1900 Fr. im Vorjahre, für einundzwanzig- bis dreiundzwanzigjährige 2865 Fr., gegen 2265 Franken, wobei hervorzuheben ist, dass nur Anfangsgehälter in Frage kommen. — Der Bericht spricht die Hoffnung aus, dass diese Aufwärtsbewegung der Anstellungsverhältnisse überall da, wo sie noch zu wünschen übrig lasse, weitere Fortschritte machen werde.

❁ ❁ ❁ ❁ ❁ Kleine Mitteilungen ❁ ❁ ❁ ❁ ❁

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes für den Handel in Seidenstoffen. In der Nummer 19 der „Mitteilungen“ wurde auf die Organisation und das Geschäftsverfahren des Schiedsgerichtes für den Handel in Seidenstoffen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hingewiesen und bemerkt, dass von Zeit zu Zeit Urteile grundsätzlicher Natur veröffentlicht werden sollten.

Eine Kommissionsfirma in Zürich hatte an eine ausländische Firma, beziehungsweise deren Einkäufer in Zürich, 200 Stücke Satin de Chine verkauft, unter dem Vorbehalt, dass allfällige *Farb-, Appret- und Teuerungszuschläge*, die nach Erteilung des Auftrages bekanntgegeben werden, *zu Lasten des Bestellers* fallen sollen. Diese Klausel figurierte auf der Kommissions-Kopie. Der Verkäufer hat infolgedessen nachträglich einen Farbaufschlag von 7,5 Prozent verlangt, welcher

OSRAM

Schweizerische Auer-Gesellschaft
(Société Suisse Auer) Zürich
Fabrik Veltheim-Winterthur